



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 127/2013

Produktbereich/Betriebszweig:
10 Bauen und Wohnen
Datum:
07.08.2013

Tagesordnungspunkt:

Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 127 "Auf der Burg"; hier: Umnutzung von Internatsräumen zu schulisch genutzten Räumen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt für die in der Anlage 2 dargestellten Vorhaben ihr Einvernehmen für die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 127 „Auf der Burg“ gemäß § 14 Absatz 2 Baugesetzbuch.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	11.09.2013	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	17.09.2013	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Schneider

Sachverhalt:

Mit Datum vom 05.08.2013 beantragt das Bistum Münster die Umnutzung von Internatsräumen zu einem Kunstraum (siehe Anlage 1 und 2).

Hierzu muss die Gemeinde Nottuln aus städtebaulicher Sicht Stellung nehmen.

Mit Ratsbeschluss vom 24.01.2012 und anschließender Veröffentlichung im Amtsblatt am 26.01.2012 gilt für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 127 „Auf der Burg“ eine Veränderungssperre.

Gemäß § 14 Absatz 2 Baugesetzbuch kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Entgegenstehende Belange werden seitens der Verwaltung nicht erkannt, da sich die Änderung ausschließlich auf den Innenbereich eines bereits bestehenden Gebäudes bezieht. Die zukünftige Entwicklung wird hierdurch in keiner Weise beeinflusst. Einer Ausnahme sollte daher zugestimmt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag

Anlage 2: Lageplan, Schnitt, Grundriss

Verfasst:
gez. Karsten Fuchte

Sachgebietsleitung:
gez. Fuchte